

Schutz vor Fahrrad- diebstahl



Mit dem Umstieg auf Ihr Fahrrad leisten Sie einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und sind einer von fünf Bundesbürgern, der gern mit dem Rad zur Arbeit, zum Einkaufen oder in den Urlaub fährt. Dafür wird gern in hochwertige oder zweckgebundene Räder investiert.

fair versichert
VGH 

Grundabdeckung

Die VGH Hausratversicherung schützt auch Kinder-, falt- oder Tourenräder, Mountainbikes, Tandems, E-Bikes (ausgenommen zulassungspflichtige Räder) oder Fahrradanhänger bei Schäden durch:

- ✓ Feuer
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Überschwemmungen durch Starkregen,

sofern sie sich am Versicherungsort befinden. Dazu zählen nicht nur Ihre Wohnung, sondern auch Garagen, sonstige Nebengebäude und der Fahrradkeller.

Wichtiger Hinweis: Bei Einbruchdiebstahl gilt – der Aufbewahrungsort des Rades war verschlossen!

Zusatzbaustein

Sie sollten Ihren Schutz aber noch erweitern, denn in Deutschland wird alle zwei Minuten ein Fahrrad gestohlen. Da sind Profis am Werk. Die Aufklärungsrate ist nach wie vor sehr niedrig. Wer also sein Fahrrad liebt, schließt den Zusatzbaustein Fahrraddiebstahl in die Hausratversicherung ein. Die Vorteile haben wir für Sie zusammengefasst:

- ✓ Alle mit einem verkehrsüblichen Schloss gesicherten Fahrräder, E-Bikes und Fahrradanhänger eines Haushalts sind abgesichert.
- ✓ Das Rad ist zu jeder Tages- und Nachtzeit geschützt.
- ✓ Die Versicherung gilt weltweit
- ✓ Auch das gemietete Rad am Urlaubsort ist abgesichert.
- ✓ Der Neuwert wird erstattet.
- ✓ Diesen Schutz erhalten Sie für 2,49 Euro pro Monat (inkl. Dauerabatt, Rückvergütung und Versicherungsteuer).



Interessant für E-Bike-Besitzer

Mobile Ladestationen sind über Ihre Hausratversicherung abgesichert.

Wenn Sie eine stationäre Ladestation besitzen, ist eine Wohngebäudeversicherung zu empfehlen.

Darauf sollten Sie unbedingt achten

Drinnen ist besser als draußen

Wann immer möglich: Nehmen Sie Ihr Fahrrad mit rein – im Fahrradkeller oder im Fahrradparkhaus steht es am sichersten. Viele Fahrradparkhäuser bieten sogar einen praktischen Wartungs- und Reparaturservice an.

Abschließen reicht nicht

Schließen Sie mindestens den Rahmen und das Vorderrad an einem fest verankerten Gegenstand an. Stellen Sie Ihr Rad dort ab, wo viele Menschen sind – Fahrraddiebe mögen keine Zuschauer. Darüber hinaus bieten ausreichend Sicherheit nur hochwertige Bügelschlösser, Faltschlösser sowie Panzerkabel und Ketten, die mit einem Vorhängeschloss gesichert werden.

Codierung macht das Rad unattraktiv

Lassen Sie Ihr Fahrrad von der Polizei oder dem ADFC codieren. Damit sinkt der Wiederverkaufswert deutlich, und das Rad wird für professionelle Diebe unattraktiv.

Dokumentierung wichtiger Daten

Neben der Codierung sollten auch alle anderen Merkmale des Fahrrades wie zum Beispiel das Fabrikat, die Rahmennummer und die Ausstattungsdetails dokumentiert werden - bestenfalls in einem Fahrradpass. Den gibt es beim Fahrradhändler oder bei der Polizei.

Was tun, wenn das Fahrrad gestohlen wurde?

Melden Sie den Diebstahl unverzüglich der Polizei und Ihrem Versicherer.

Wurde das Fahrrad nach drei Wochen nicht aufgefunden, stellt das Fundbüro Ihnen eine Bescheinigung aus.

Diese reichen Sie zusammen mit dem Kaufbeleg beim Versicherer ein.